



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2016

Nr. 10 Justizvollzugseinrichtungen des Landes

**- Organisationsstrukturen der Arbeits- und
Wirtschaftsverwaltungen sowie wirtschaft-
liches Engagement der Betriebe
verbesserungsfähig -**

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 10

**Justizvollzugseinrichtungen des Landes
- Organisationsstrukturen der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen sowie wirtschaftliches Engagement der Betriebe verbesserungsbedürftig -**

Die Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen des Landes bildeten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen nicht umfassend ab.

Die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen erwirtschafteten 2014 Verluste von insgesamt 5,4 Mio. €. Elf Eigenbetriebe und acht Unternehmerbetriebe wiesen zum Teil hohe negative Deckungsbeiträge aus.

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung war nach mehr als zehn Jahren noch nicht abgeschlossen. Die kalkulierten Kosten von weniger als 0,5 Mio. € waren Mitte 2015 bereits um mindestens 1,2 Mio. € überschritten.

Eine unzureichende Koordination der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen erschwerte eine wirksame Steuerung der Betriebe.

1 Allgemeines

In Rheinland-Pfalz bestehen elf Justizvollzugseinrichtungen zum Vollzug von Freiheitsstrafen, Jugendstrafen, Untersuchungshaft und Jugendarrest sowie zum Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. Ein Ziel des Vollzugs der Freiheits- und Jugendstrafe ist, Gefangene zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Arbeit stellt einen von mehreren Resozialisierungsfaktoren dar. Deshalb soll den Gefangenen auf Antrag oder mit ihrer Zustimmung Arbeit zugewiesen werden¹.

Zu diesem Zweck halten die Justizvollzugseinrichtungen folgende Betriebsformen² vor:

- Arbeitsbetriebe

Hierzu zählen handwerklich und produktionswirtschaftlich orientierte Eigenbetriebe³. In diesen werden Aufträge von privaten Auftraggebern, Behörden und Bediensteten gegen Entgelt ausgeführt. Als Eigenbetriebe sind beispielsweise Gärtnereien, Schreinereien und Schlossereien eingerichtet.

Daneben bestehen Unternehmerbetriebe, in denen innerhalb der Justizvollzugseinrichtungen Aufträge für private Unternehmen ausgeführt werden. Die Justizvollzugseinrichtungen stellen hierzu Produktionsräume. Die erforderlichen Betriebsmittel sowie das benötigte Material werden in der Regel von den Auftraggebern zur Verfügung gestellt.

¹ §§ 1, 2 und 29 Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG) vom 8. Mai 2013 (GVBl. S. 79), BS 35-1; vgl. auch Drucksache 16/1910 S. 127/128.

² Nrn. 21.1 bis 21.3 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22. Juni 2015 über die Organisation der Bewirtschaftung der Anstalten und der Versorgung, Qualifizierung und Beschäftigung der Gefangenen (JBl. S. 49 ff.).

³ Hierbei handelt es sich nicht um Landesbetriebe im Sinne des § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2012 (GVBl. S. 199), BS 63-1.

- Wirtschaftsbetriebe

In Wirtschaftsbetrieben werden Versorgungs- und Instandsetzungsleistungen für die eigene Einrichtung erbracht. Hierzu gehören u. a. Küchen, Kleiderkammern und Wäschereien. So führen beispielsweise Hauswirtschaftsbetriebe Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an technischen Anlagen und Gebäuden durch. Hausdienste besorgen die Essensausgabe und übernehmen Reinigungs- und Pflegearbeiten innerhalb der Gebäude und in den Außenbereichen.

Die Verwaltungsgeschäfte der Betriebe werden durch die Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen der Justizvollzugseinrichtungen erledigt:

- Die Arbeitsverwaltungen haben die zur angemessenen Beschäftigung der Gefangenen erforderlichen Arbeitsplätze einzurichten und zu unterhalten sowie Aufträge zu akquirieren. Sie erstellen für die Arbeitsbetriebe Angebote, beschaffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sind für die Finanzbuchhaltung zuständig.
- Die Vollzugsanstalten und die Gefangenen werden durch die Wirtschaftsverwaltungen mit Wirtschaftsgütern aller Art versorgt. Sie verpflegen die Gefangenen, beschaffen Bekleidung sowie die Ausstattung der Hafträume und organisieren die Reinigung und Instandhaltung der Gebäude und Freiflächen.

Im April 2015 waren Mitarbeiter des Justizvollzugs mit Arbeitszeitanteilen von umgerechnet 77 Vollzeitkräften in den Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen⁴ eingesetzt. Weitere Mitarbeiter mit Arbeitszeitanteilen von 247 Vollzeitkräften waren in den Betrieben⁵ tätig.

Der Rechnungshof hat bei zehn Justizvollzugseinrichtungen die Wirtschaftsführung der Betriebe sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit untersucht. Nicht geprüft wurden Betriebe der Jugendarrestanstalt Worms sowie Betriebe und Betriebsteile, in denen Gefangene ausschließlich ausgebildet und qualifiziert wurden. Auch Produktionsstätten, in denen Sicherungsverwahrte beschäftigt und in denen arbeitstherapeutische Maßnahmen durchgeführt wurden, waren nicht Gegenstand der Prüfung. Außerdem blieben Arbeitszeitanteile für Aufsichtstätigkeiten bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Rechnungshofs außer Betracht.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Beschäftigungssituation von Gefangenen

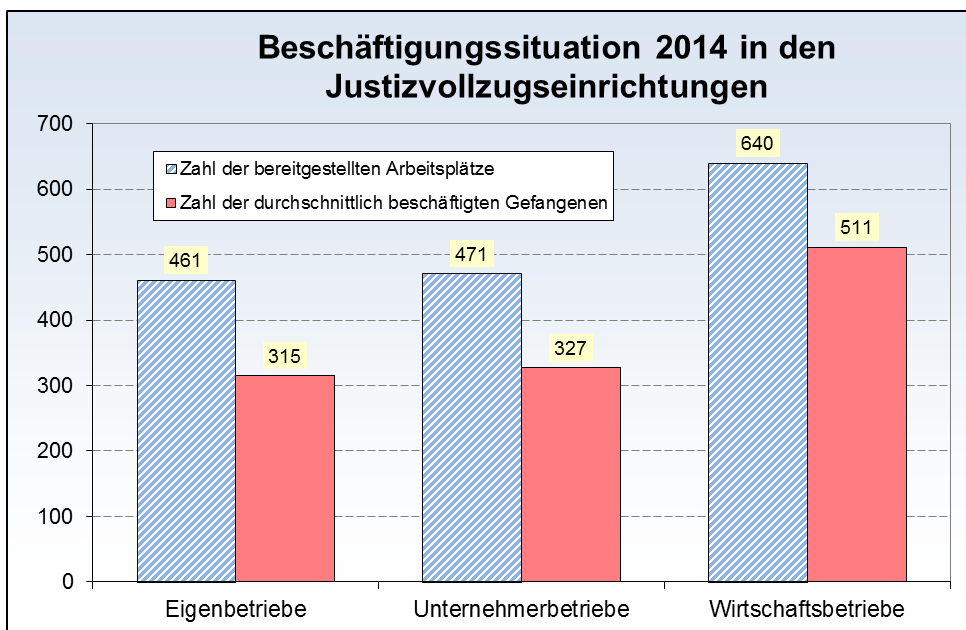
Im Jahr 2014 waren in den vom Rechnungshof in die Prüfung einbezogenen Justizvollzugseinrichtungen durchschnittlich 3.182 Personen inhaftiert. Davon verrichteten im Durchschnitt 1.152 Gefangene⁶ (36,2 %) in den Betrieben Arbeit.

Wie das folgende Diagramm zeigt, wurden von den bereitgestellten Arbeitsplätzen in den Arbeits- und Wirtschaftsbetrieben im Durchschnitt nur etwa drei Viertel in Anspruch genommen. Die Auslastungsquoten betragen bei den Eigenbetrieben 68 %, bei den Unternehmerbetrieben 69 % und bei den Wirtschaftsbetrieben 80 %.

⁴ Einschließlich Kfz-Wesen und Fahrdienst.

⁵ Davon entfielen Arbeitszeitanteile von umgerechnet 128 Vollzeitkräften auf die Erledigung betriebsfachlicher Aufgaben wie die Organisation des Betriebsablaufs oder den Einsatz und die Anleitung der Gefangenen (Betriebsleitung). Arbeitszeitanteile von 119 Vollzeitkräften wurden zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Betrieben (Aufsichtstätigkeit) aufgewandt.

⁶ Weitere Gefangene nahmen an arbeitstherapeutischen Maßnahmen, Arbeitstraining sowie schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen teil.



In dem Diagramm sind die bereitgestellten und die durchschnittlich besetzten Arbeitsplätze der Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe gegenübergestellt.

Nicht genutzte Arbeitsplätze belasten die Betriebsergebnisse mit vermeidbaren Fixkosten (z. B. Nutzungsentgelte und Energiekosten für Betriebsstätten).

Der Rechnungshof hat angeregt, die Möglichkeiten zur Erhöhung der Auslastung der Betriebe zu prüfen.

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat erklärt, die Auslastung der Betriebe hänge stark von den individuellen Fähigkeiten der Gefangenen ab und könne daher naturgemäß stark schwanken. Die Justizvollzugseinrichtungen seien stets bemüht, die Auslastung der Betriebe zu erhöhen. Nach Lösungsmöglichkeiten werde gesucht.

2.2 Intransparente Plandaten und Rechnungsergebnisse

Der Haushalt des Landes bildet die wirtschaftliche Situation der Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen nur unzureichend ab. Es ist nicht ersichtlich, welche Ausgaben in den Betrieben entstehen. Beispielsweise sind anteilige Personalausgaben für die dort eingesetzten Mitarbeiter, Nutzungsentgelte und Pachten für die Betriebsstätten sowie Ausgaben für Wasser und Energie den Betrieben nicht zugeordnet. Dies gilt auch für Einnahmen.

Im Justizvollzug soll eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden. Dieses Projekt war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen (vgl. hierzu Ausführungen zu Teilziffer 2.4 dieses Beitrags). Wenn die Kosten- und Leistungsrechnung bei allen Justizvollzugseinrichtungen eingeführt ist, sollten die daraus ermittelten betriebsformspezifischen Jahresergebnisse aus Gründen der Transparenz dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt werden.

Die Justizvollzugseinrichtungen konnten für die Prüfung keine belastbaren Rechnungsergebnisse der Betriebe vorlegen. Der Rechnungshof hat deshalb für 2014 detaillierte Betriebsdaten erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Betriebe	Kosten	Erlöse	Geschäftsergebnisse
22 Eigenbetriebe	8,9 Mio. €	6,3 Mio. €	- 2,6 Mio. €
27 Unternehmerbetriebe	5,8 Mio. €	3,0 Mio. €	- 2,8 Mio. €
Arbeitsbetriebe insgesamt	14,7 Mio. €	9,3 Mio. €	- 5,4 Mio. €
67 Wirtschaftsbetriebe	21,1 Mio. €	0,2 Mio. €	- 20,9 Mio. € ⁷
Betriebe insgesamt	35,8 Mio. €	9,5 Mio. €	- 26,3 Mio. €

In den vorgenannten Kosten sind die anteiligen Personalkosten für die in den Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen sowie in der Betriebsleitung eingesetzten Mitarbeiter der Justizvollzugseinrichtungen enthalten. Danach betrugen die Defizite der Eigenbetriebe insgesamt 2,6 Mio. €, der Unternehmerbetriebe 2,8 Mio. € und der Wirtschaftsbetriebe 20,9 Mio. €. Lediglich zwei Eigenbetriebe (eine Bäckerei und eine Druckerei) und drei Unternehmerbetriebe erzielten 2014 positive Geschäftsergebnisse.

Hierbei sind neben direkten Kosten der Betriebe auch anteilige Personalkosten für die dort sowie in den Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen eingesetzten Mitarbeiter (indirekte Kosten) enthalten. Werden nur die direkten Kosten berücksichtigt, erwirtschafteten die Betriebe folgende Beiträge zur Deckung der indirekten Kosten (Deckungsbeiträge):

Betriebe	Kosten ohne Personalkosten	Erlöse	Deckungsbeitrag
22 Eigenbetriebe	5,3 Mio. €	6,3 Mio. €	1,0 Mio. €
27 Unternehmerbetriebe	2,1 Mio. €	3,0 Mio. €	0,9 Mio. €
Arbeitsbetriebe insgesamt	7,4 Mio. €	9,3 Mio. €	1,9 Mio. €

Die Eigenbetriebe erwirtschafteten einen Deckungsbeitrag von 1,0 Mio. € und die Unternehmerbetriebe von 0,9 Mio. €. Dies entsprach Beiträgen von 3.000 € bzw. 2.700 € je beschäftigtem Gefangenen.

Allerdings bestanden zwischen den Betrieben erhebliche Unterschiede. Elf Eigenbetriebe wiesen negative Deckungsbeiträge von bis zu 21.400 € und acht Unternehmerbetriebe von bis zu 11.400 € pro beschäftigtem Gefangenen aus.

Der Rechnungshof hat angeregt, Betriebe mit dauerhaft negativem Deckungsbeitrag auch hinsichtlich ihres Fortbestands oder einer Zusammenlegung betriebswirtschaftlich zu überprüfen. Dabei sind weitere Ziele des Justizvollzugs zu berücksichtigen. Wirtschaftliche Betätigungsfelder, die positive Deckungsbeiträge erwirtschaften, sollten ausgeweitet werden. Bei Unternehmerbetrieben insbesondere mit hohen negativen Deckungsbeiträgen sollte mit den Auftraggebern verhandelt werden, um höhere Erlöse zu erzielen.

Bei den Wirtschaftsbetrieben ist es erforderlich, die Kosten vollständig zu erfassen. Deren Verbrauch von Energie und Wasser war den Justizvollzugseinrichtungen mehrheitlich nicht bekannt. Verbräuche an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, wie z. B. Baumaterial für Renovierungsmaßnahmen, Verbrauchsgüter für Instandhaltungsarbeiten und Reinigungsmittel, konnten nicht verursachungsgerecht zugeordnet werden. Eine Anlagen- und Lagerbuchhaltung war nicht eingeführt. Betriebsvergleiche z. B. durch Benchmarking wurden nicht vorgenommen.

Das Ministerium hat mitgeteilt, Eigenbetriebe seien besonders wichtig, da sie eine qualifizierte Arbeit für Gefangene böten. Hier würden Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, um die Gefangenen auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Daher liege der Fokus hier nicht in erster Linie auf dem wirtschaftlichen Erfolg. Gleichwohl

⁷ Das hohe Defizit der Wirtschaftsbetriebe beruht darauf, dass diese Leistungen für andere Bereiche der Justizvollzugseinrichtungen erbringen, die nicht intern verrechnet werden. Dazu gehören z. B. die Verköstigung der Gefangenen und ihre Ausstattung mit Bekleidung.

würden möglichst hohe Deckungsbeiträge angestrebt. Betriebe mit negativen Deckungsbeiträgen sollen bezüglich möglicher Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten einer Prüfung unterzogen werden. Bei den Unternehmerbetrieben mit dauerhaft negativem Deckungsbeitrag werde eine betriebswirtschaftliche Überprüfung zugesichert. Die Anregung des Rechnungshofs zur Schaffung von mehr Kostentransparenz in den Wirtschaftsbetrieben werde aufgegriffen. Verbrauchszähler würden angebracht.

2.3 Beschäftigungsformen des offenen Vollzugs

Geeignete Gefangene werden außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen im offenen Vollzug beschäftigt. Dies geschieht in Eigenbetrieben (z. B. in Gärtnereien und in der Landwirtschaft) oder im Wege der Außenbeschäftigung (z. B. Pflege öffentlicher Grünanlagen für Kommunen). Zum Freigang zugelassene Gefangene können auch einer Arbeit auf Basis eines freien Beschäftigungsverhältnisses in Betrieben der Privatwirtschaft nachgehen.

Freie Beschäftigungsverhältnisse und Außenbeschäftigungsmaßnahmen im offenen Vollzug sind für das Land deutlich kostengünstiger als die Beschäftigung in Eigenbetrieben. Sie sollten auch mit Blick auf das Ziel der Resozialisierung vorrangig angestrebt werden.

Das Ministerium hat erklärt, die Eigenbetriebe im offenen Vollzug böten eine erste Erprobungsmöglichkeit für die Gefangenen außerhalb der Mauern. Nicht alle Gefangenen könnten in freie Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden. Gleichwohl würden die Eigenbetriebe betriebswirtschaftlich überprüft und die notwendigen Konsequenzen gezogen. Außerdem werde an einer Verbesserung des Übergangsmanagements gearbeitet. Dies geschehe derzeit bundesweit in einer vom Strafvollgussausschuss der Länder eingerichteten Arbeitsgruppe.

2.4 Kosten- und Leistungsrechnung: lange Einführungszeit und hohe Kosten

Das ehemalige Ministerium der Justiz entschied 2002, bei den Justizvollzugseinrichtungen neue Managementtechniken zu erproben. Es beauftragte 2004 ein Institut, die fachtheoretischen Grundlagen für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung zu erarbeiten. Diesem Institut bzw. dessen Nachfolgefirma wurden sodann drei Projektaufträge erteilt, um die Neustrukturierung der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen wissenschaftlich zu begleiten. Die Ergebnisse dieser Aufträge wurden dem Ministerium 2006, 2009 und 2010 vorgestellt.

Im Dezember 2008 schloss das Ministerium mit einem Unternehmen Verträge zur Einführung einer Software für eine Finanzbuchhaltung nebst Kosten- und Leistungsrechnung für die Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen der Justizvollzugseinrichtungen sowie einen Dienstvertrag zur Anpassung der Software an die Bedürfnisse des Justizvollzugs.

Seit April 2010 wurde die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Justizvollzugsanstalt Diez im Parallelbetrieb zum bisherigen Verfahren pilotiert. Zur Zeit der Prüfung durch den Rechnungshof im ersten Halbjahr 2015 war lediglich die Finanzbuchhaltung auf die neue Software umgestellt.

Zwar hat das Ministerium der Finanzen Anfang November 2015 seine Einwilligung zur Einführung einer Softwarelösung zur Abbildung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung erteilt. Allerdings ist weiterhin nicht absehbar, wann die Finanzbuchhaltung bei allen Justizvollzugseinrichtungen eingeführt und wann sie um die Komponenten der Kosten- und Leistungsrechnung ergänzt sein wird.

Für das Gesamtprojekt hatte die Justizverwaltung Kosten von 477.000 € geplant. Bis Mitte 2015 waren bereits Ausgaben von insgesamt 1,7 Mio. € (einschließlich Personalausgaben für einen seit 2010 mit der Projektabwicklung befassten Mitarbeiter) entstanden. In diesem Betrag sind die Ausgaben für den projektbezogenen

Personaleinsatz in dem zuständigen Ministerium, in der IT-Leitstelle und in den Projektgruppen noch nicht enthalten.

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat erklärt, ein konkreter Zeitplan könne noch nicht ausgearbeitet werden. Nach dem für den 1. Januar 2016 geplanten Start des Echtbetriebs der Finanzbuchhaltung bei der Justizvollzugsanstalt Diez würden die bisherigen Projektpläne fortgeschrieben und hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben ergänzt werden. Die Einhaltung der Projektpläne werde weiterhin überwacht.

Hierzu bemerkt der Rechnungshof, dass ihm Projektpläne mit Vorgaben zur zeitlichen und technischen Abwicklung, zu den Verantwortlichkeiten sowie zu den noch einzusetzenden Ressourcen bisher nicht vorgelegt wurden. Wird die Kosten- und Leistungsrechnung nicht zeitnah bei allen Justizvollzugseinrichtungen eingeführt, ist nicht auszuschließen, dass Hard- und Software dann bereits veraltet sind und Anpassungen zusätzliche Kosten verursachen.

2.5 Möglichkeiten zur Optimierung der Verwaltungs- und Betriebsstrukturen

2.5.1 Strategische Ausrichtung und Steuerung der Betriebe

Die Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe unterstehen den jeweiligen Leitungen der Justizvollzugseinrichtungen. Das führte zu uneinheitlichen Organisations- und Betriebsstrukturen. Eine landesweit einheitliche strategische Ausrichtung und Steuerung der Betriebe war erschwert.

Folgendes wurde festgestellt:

- Jede Arbeitsverwaltung gestaltete ihr eigenes Produktsortiment. Die Produktpaletten der Eigenbetriebe ähnelten einander. Gleichartige Produkte, wie z. B. Druckereierzeugnisse, wurden an mehreren Standorten mit unterschiedlichem wirtschaftlichem Erfolg hergestellt.
- Die Mehrzahl der Betriebe und deren Produktangebote bestanden seit Jahrzehnten unverändert. Eine systematische strategische Analyse der Betriebe und ihrer Produktportfolios wurde bisher nicht durchgeführt.
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden dezentral beschafft. Preisvorteile größerer Bestellmengen durch eine zentrale Beschaffung blieben insoweit ungenutzt.
- Bei den Wirtschaftsbetrieben sind einzelne Aufgaben bei einer Justizvollzugseinrichtung konzentriert, andere hingegen nicht. Kleidung und Schuhe für Gefangene werden zentral gefertigt. Die Wäscherei der Justizvollzugsanstalt Wittlich arbeitet nicht für alle Justizvollzugseinrichtungen, obgleich sie für höhere Kapazitäten ausgelegt ist. Leistungen der Hauswirtschaftsbetriebe werden bei den meisten Dienststellen durch eigenes Personal erbracht, ggf. mit Unterstützung durch Gefangene. In Wittlich erledigt dies ein privater Anbieter im Rahmen eines Betriebsführungsmodells.

Der Rechnungshof hat vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, für die Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung eine zentrale kaufmännische Geschäftsführung auf Landesebene einzurichten. Diese sollte den Geschäftsbetrieb nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einheitlich steuern. Außerdem sollten ihr die Kompetenzen zur Gründung, Neuausrichtung und Schließung von Betrieben sowie zur Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Betriebe übertragen werden.

Das Ministerium hat eine Prüfung der Anregungen zugesagt.

2.5.2 Öffentlichkeitsarbeit für Produkte und Dienstleistungen

Die Einnahmen der Betriebe sind seit Jahren rückläufig. Die Geschäftstätigkeit vieler Betriebe ist defizitär. Werden die Produkte und Dienstleistungen besser vermarktet und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, könnten möglicherweise die Umsätze gesteigert werden. Beides fand bisher jedoch kaum statt.

Die Justizvollzugseinrichtungen informieren sehr uneinheitlich über Betriebe und Produkte. Lediglich Artikel der Druckerei der Justizvollzugsanstalt Diez wurden über die Internetplattform "Kaufhaus des Landes" vertrieben. Auf der Internetseite des Ministeriums werden die Arbeits- und Produktionsmöglichkeiten in den Justizvollzugseinrichtungen nur allgemein beschrieben. Ein Online-Shop, wie er beispielsweise in Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen eingerichtet ist und über den die Produkte der Betriebe auch einem überregionalen Kundenkreis angeboten werden könnten, wird nicht betrieben. Ein zentraler Ansprechpartner für mögliche Auftraggeber und Kunden existiert nicht.

Der Rechnungshof hat deshalb vorgeschlagen, Marketing, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit der Betriebe ebenfalls der zentralen Geschäftsführung zu übertragen. Außerdem wurde empfohlen, das Produktsortiment zu überarbeiten, dieses angemessen zu präsentieren und eine mögliche Online-Vermarktung zu prüfen.

Das Ministerium hat erklärt, die Anregungen würden aufgegriffen. Eine Online-Vermarktung sei allerdings nach mehrfacher Prüfung verworfen worden.

Gründe, weshalb von einer Online-Vermarktung Abstand genommen wurde, hat das Ministerium nicht dargelegt.

2.5.3 Notwendige organisatorische Maßnahmen

Zur Unterstützung einer zentralen Steuerung der Betriebe und zur Bündelung betriebswirtschaftlicher Kompetenzen bietet es sich an, Finanzbuchhaltung und Controlling der Betriebe der zentralen kaufmännischen Geschäftsführung zu übertragen. Das mit diesen Aufgaben befasste Personal sollte dann nicht mehr im allgemeinen Vollzugsdienst (z. B. für Nacht- und Wochenenddienste in den Vollzugsabteilungen) eingesetzt werden. Hierdurch erwarben die jeweiligen Kräfte erhebliche Zeitausgleichsansprüche mit entsprechend hohen Ausfallzeiten in den Verwaltungen und Betrieben der Justizvollzugseinrichtungen.

Das Ministerium hat erklärt, die Anregungen würden geprüft. Voraussetzung sei jedoch die flächendeckende Einführung der Software für Finanzbuchhaltung und die Kosten- und Leistungsrechnung. Das betroffene Personal aus dem allgemeinen Vollzugsdienst herauszulösen, sei bereits mehrfach geprüft worden. Dies würde zu einer Mehrbelastung des Gesamtpersonals im Wochenend- und im Nachtdienst führen, die voraussichtlich nur durch zusätzliches Personal aufgefangen werden könne. Gleichwohl werde die Anregung geprüft.

Hierzu bemerkt der Rechnungshof, dass für den von ihm unterbreiteten Organisationsvorschlag ein Personalmehrbedarf nicht erkennbar ist. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Kräfte können aus dem vorhandenen Personalbestand gewonnen werden. Bei den Justizvollzugseinrichtungen werden durch die Zentralisierung Aufgaben entfallen.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) Möglichkeiten zur Erhöhung der Auslastung sowie zur Verbesserung der Betriebsergebnisse der Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe z. B. durch eine stärkere Konzentration des wirtschaftlichen Engagements auf Betriebe mit einem positiven Deckungsbeitrag zu prüfen,
- b) sich verstärkt darum zu bemühen, die Kosten- und Leistungsrechnung bei allen Justizvollzugseinrichtungen zeitnah einzuführen,
- c) zur Steuerung der Betriebe für die Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung eine kaufmännische Geschäftsführung auf Landesebene einzurichten und dieser weitere zentrale Aufgaben wie beispielsweise Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzbuchhaltung und Controlling zu übertragen.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei allen Justizvollzugseinrichtungen die daraus ermittelten betriebsformspezifischen Jahresergebnisse aus Gründen der Transparenz dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen,
- b) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 und die gezogenen Folgerungen zu berichten.